

**Niederschrift
Stadtrat der Stadt Genthin
SR GNT/2019-2024/17**

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.02.2021
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal des Kreishauses Genthin

Anwesend sind:

Verwaltung

Herr Matthias Günther

Vorsitzender

Herr Gerd Mangelsdorf CDU

Mitglieder des Gremiums

Herr Prof. Dr. Gordon Heringshausen CDU

Herr Norbert Müller CDU

Herr Klaus Voth CDU

Herr Alexander Otto CDU

Herr Torsten Gutschmidt CDU

Herr Andy Martius CDU

Herr Patrick Wolter CDU

geht 20:57 Uhr

Frau Gabriele Herrmann DIE LINKE

Herr Horst Leiste SPD

geht 20:18 Uhr

Frau Lisa Wolf DIE LINKE

Herr Wilmut Pflaumbaum FDP

Herr Sebastian Hahn Pro Genthin

Herr Falk Heidel Pro Genthin

Herr Lutz Hinze Pro Genthin

Herr Ottmar Rostkovius Pro Genthin

Herr Rüdiger Feuerherdt WG Mützel

Herr Henryk Lampert WG Mützel

Herr Dr. Hubert Schwandt Pro Genthin

Herr Udo Krause SPD

Herr Christoph Neubauer SPD

Herr Lars Bonitz WG Altenplathow

Herr Lutz Nitz GRÜNE

Herr Sebastian Kroll GRÜNE

Herr Marc Eickhoff LWG Fiener

Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher

Herr Christian Köpke OBM Tuchem

Herr Stefan Ohle OV Paplitz

Verwaltung

Frau Janett Zaumseil FBL Finanzen/Immobilienwirtschaft

Frau Alexandra Adel FBL Verwaltung/Bürgerservice

Frau Dagmar Turian FBL Bau/Stadtentwicklung

Herr René Peters

Frau Corinna Thiele

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Frau Birgit Vasen DIE LINKE

entschuldigt

Herr Nils Rosenthal GRÜNE

entschuldigt

Herr Thomas Haack LWG Fiener

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil
- 4 Verpflichtung des ehrenamtlichen Mitglieds des Stadtrates Herrn Dr. Hubert Schwandt auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
- 5 Bestätigung der Niederschrift vom 10.12.2020 - öffentlicher Teil
- 6 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Beschlussfassung durch den Stadtrat - öffentlicher Teil
- 7.1 850-Jahrfeier - Auswirkungen der Pandemie / Verschiebung auf 2022 **2019-2024/SR-133**
- 7.2 Haushaltsplan 2021
- 7.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 **2019-2024/SR-120**
- 7.2.2 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - 2022 der Stadt Genthin für den Zeitraum 2021 bis 2029 **2019-2024/SR-121**
- 7.3 Abberufung des stellvertretenden Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Tuheim **2019-2024/SR-124**
- 7.4 Wahl der Schiedsperson für die Geschäftsjahre 2021 - 2025 **2019-2024/SR-125**
- 8 Thema Tourismusverein und QSG
- 8.1 Informationen und Stellungnahmen - öffentlicher Teil
- 8.1.1 Anfechtungsklage 3 C 255/20 zur MV vom 18.11.2019 - Urteil **2019-2024/Info-118**
- 8.1.2 Anfechtungsklage „neu“ zur MV vom 17.09.2020 - Klageschrift **2019-2024/Info-119**
- 8.1.3 Klage zur Auskunftserteilung - Berufungsklage Landgericht Stendal **2019-2024/Info-117**
- 8.1.4 Mitwirkungsverbot SR Bonitz und Heidel - Kommunalaufsicht **2019-2024/Info-122**
- 8.1.5 Angebot zur Auskunftserteilung des Herrn Bonitz vom Do 10.12.2020 **2019-2024/Info-116**
- 8.1.6 Anfrage SPD/WG Altenplathow - Briefe des Tourismusvereins
- 8.1.7 Antrag SPD/WG Altenplathow - Akteneinsicht bzgl. anwaltlicher Beratungen
- 8.1.8 Mitgliedschaft Tourismusverein - Mitgliedsbeitrag 2021 **2019-2024/Info-126**
- 8.2 Beschlussfassungen zu Vorlagen und Anträgen - öffentlicher Teil
- 8.2.1 Entscheidung über Widerspruch des Bürgermeisters zum TOP 8.3 der Sitzung vom 10.12.2020 **2019-2024/SR-134**
- 8.2.2 Antrag SPD/WG Altenplathow - Berufungsrücknahme
- 9 Informationen und Stellungnahmen der Verwaltung - öffentlicher Teil
- 9.1 Protokollkontrolle
- 9.2 Sonderausschüttung der KOWISA GmbH **2019-2024/Info-125**
- 9.3 Feststellungsbescheid SZA Gladau, Klage **2019-2024/Info-109**
- 9.4 Versand von Schreiben im Namen des Landkreises für Corona-Impfungen
- 10 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil
- 10.1 Anfrage SPD/WG Altenplathow - Anfertigung Audioprotokolle
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 18 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Mangelsdorf eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Auch die Beschlussfähigkeit wird mit 25 anwesenden Mitgliedern zuzüglich Bürgermeister Günther festgestellt.

Er gibt allgemeine Hinweise zu bestehenden Hygieneregeln vor, während und nach der Sitzung.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt. Auch im Vorfeld sind im Stadtratsbüro keine Fragen eingegangen.

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, beantragt im Namen seiner Fraktion den Tausch der Tagesordnungspunkte 8.2.1 und 8.2.2. Weiterhin beantragt er, dass der Tagesordnungspunkt 9.5 von der Tagesordnung genommen wird, da der Begriff „Sonstiges“ kommunalrechtlich nicht vorgesehen ist.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, beantragt zur Geschäftsordnung, dem jeweiligen Redner das Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes zu gestatten.

Bürgermeister Günther erläutert, warum die Tagesordnungspunkte in dieser Reihenfolge festgelegt worden waren.

Der Vorsitzende Mangelsdorf stellt den Antrag der CDU-Fraktion zum Tausch der Tagesordnungspunkte 8.2.1 und 8.2.2 zur Abstimmung.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Stadtrat Heidel, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen erfragt, welchen Zweck der TOP 9.5 „Sonstiges“ erfüllt.

Bürgermeister Günther erklärt, dass dieser als „Platzhalter“ für kurzfristige Informationen und Stellungnahmen der Verwaltung vorgesehen ist. Dieser TOP wäre bei der heutigen Sitzung allerdings entbehrlich.

Der Vorsitzende Mangelsdorf stellt den Antrag der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 9.5 „Sonstiges“ von der Tagesordnung zu nehmen, zur Abstimmung.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Der Vorsitzende Mangelsdorf stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 4 Verpflichtung des ehrenamtlichen Mitglieds des Stadtrates Herrn Dr. Hubert Schwandt auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
Stadtrat Dr. Schwandt, Fraktion WG-Genthin-Mützel-Parchen, wird durch den Vorsitzenden Mangelsdorf auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet. Er spricht folgende Verpflichtungsformel nach, die der Vorsitzende verliest:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Genthin gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Dokumente der Pflichtenbelehrung sowie die Datenschutzerklärung wurden am 25.02.2021 an Stadtrat Dr. Schwandt per Post versandt. Die Kenntnisnahme wird der Verwaltung per Unterschrift quittiert.

TOP 5 Bestätigung der Niederschrift vom 10.12.2020 - öffentlicher Teil
Die Niederschrift vom 10.12.2020 - öffentlicher Teil wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis: bestätigt
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 9 Befangen 0

TOP 6 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende Mangelsdorf gibt die von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse seit der letzten Stadtratssitzung am 10.12.2020 bekannt.

Stadtrat Leiste, Fraktion Die Linke, gibt seinen Unmut über die Strukturänderung der Tagesordnung kund. Er erfragt, weshalb die Tagesordnungspunkte „Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung“ und „Schließung der Sitzung“ von der Tagesordnung genommen wurden.

Der Vorsitzende Mangelsdorf erläutert, dass Beschlüsse nicht erfolgreich bekannt gegeben werden können, wenn nach der nichtöffentlichen Sitzung keine Einwohner bzw. Presse mehr anwesend sind.

Bürgermeister Günther erklärt, dass die Beschlüsse bekanntzugeben sind. Wenn nach der Sitzung niemand mehr anwesend ist, ist dies nicht gewährleistet. Es ist die Pflicht der Verwaltung, dies zu gewährleisten.

Stadtrat Eickhoff, Fraktion Grüne/LWG Fiener, regt an, dass man diese Verfahrens-

weise so beibehalten könne, allerdings sollte dies dann konsequent in allen Ausschüssen umgesetzt werden. In der Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 22.02.2021 waren die Tagesordnungspunkte „Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung“ und „Schließung der Sitzung“ noch enthalten.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, sagt, dass dies die Geschäftsordnung eindeutig geregelt. Die Beschlüsse sind nach der Sitzung bekanntzugeben. Er regt an, dass künftig aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Namen bei der Bekanntgabe genannt werden sollten.

Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, sagt, dass man dem Gesetz mit der Bekanntgabe der Beschlüsse nach den jeweiligen Sitzungen nachkomme. Die Beschlüsse werden zusätzlich auch im Amtsblatt bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Mangelsdorf regt an, dass sich der Hauptausschuss mit diesem Thema befassen sollte.

TOP 7 Beschlussfassung durch den Stadtrat - öffentlicher Teil

TOP 7.1 850-Jahrfeier - Auswirkungen der Pandemie / Verschiebung auf 2022 2019-2024/SR-133

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verlegung der 850- Jahrfeier in das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.2 Haushaltsplan 2021

TOP 7.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 2019-2024/SR-120

Bürgermeister Günther führt mit folgender Rede in den Tagesordnungspunkt ein:

„Die Aufstellung des Haushaltes ist eine der großen jährlichen Aufgaben der Einheitsgemeinde Stadt Genthin. Seitens der Genthiner Verwaltung wurde Ihnen der Haushalt am 22.Januar vorgelegt. Die Aufstellung des Haushaltes war eine große Herausforderung, die von unserer Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Zaumseil, trotz schwieriger und herausfordernder Umstände, sehr gut umgesetzt werden konnte. An dieser Stelle danke ich Frau Zaumseil und damit auch allen mitwirkenden Mit-

arbeitern recht herzlich für ihre hervorragende Arbeit!

Die Beratung des Haushaltes durch den Stadtrat ist ohne Frage eine der wichtigsten ihrer Aufgaben, ist der Haushalt doch der Rahmenplan für das Haushaltsjahr und richtungsweisend für die Folgejahre; insbesondere was unsere jahresübergreifenden Projekte betrifft. Der Stadtrat hat die Etathoheit. Sozusagen bestimmt der Genthiner Stadtrat mit seiner politischen Hand, wie letztendlich die Finanzen in der Gemeinde erhoben und verwendet werden sollen. Dass Sie, sehr geehrte Damen und Herren, den Haushalt rege diskutierten, zeugt von Ihrem Engagement; nicht unerwähnt lassen möchte ich explizit das Interesse der vielen Ortschaftsräte bei ihren Anhörungen zum Haushalt.

Als Kommune waren wir in den letzten Jahren recht sparsam. Unsere Kredite konnten somit deutlich abgebaut werden. Dieser sorgfältige Umgang mit unseren Finanzen wird uns auch zukünftig Richtschnur bleiben. Zukunft kann in einer Gemeinde aber nicht nur durch Sparen gestaltet werden. Es muss auch in die Zukunft geplant und notwendige Investitionen müssen getätigt werden. Hierfür haben wir uns, wie sie alle wissen, in diesem Jahr einiges an Investitionen vorgenommen. So haben wichtige Projekte mit jeweils hohem Fördermittelanteil, den Einzug in den Haushalt gefunden. Diese Investitionen wurden im Bau- und Vergabeausschuss festgelegt und bestätigt.

Was ihre Änderungswünsche betrifft, so zeigt sich soweit, dass mit Ausnahme zu der Stelle Recht und der befristeten Stelle Stadtmarketing, bislang keine Änderungsanträge eingebracht wurden, was wiederum nochmals für die Qualität der Arbeit im Fachbereich Finanzen spricht.

Der Stellenplan ist ja bekanntermaßen Teil des Haushaltsplanes einer Kommune. Er wird vom Stadtrat beschlossen und bildet die Grundlage für die Personalwirtschaft unserer Kommune. Der Bürgermeister hat dabei die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen. Sieht der Bürgermeister die Leistungsfähigkeit der Verwaltung gefährdet, dann hat er entsprechend zu handeln, was auch mit diesem Stellenplan zum Haushalt zum Ausdruck kommt.

Wie Sie aus der Präsentation der Diskussionsthemen wissen, wurden in den letzten zehn Jahren 23 Mitarbeiter der Kernverwaltung abgebaut – auch dies durch Stadtratsbeschluss. Das sind minus 35 %, also jede dritte Stelle wurde abgebaut! Aktuell zählt die Belegschaft in der Kernverwaltung noch 43 Mitarbeiter. 23 MA-Stellen wurden abgebaut! Und zwar ohne dass sich insgesamt die Aufgaben reduziert hätten und ohne dass entsprechende effizienzsteigernde Technologien Einzug gehalten hätten, die die Arbeit in der Kernverwaltung für die abgebauten 23 Stellen erledigten. Die Mitarbeiter klagen seit Jahren – und dies ist Ihnen bekannt - über eine zu hohe Arbeitslast in den verschiedensten Bereichen. Die Mitarbeiterentwicklung zeigt weiter auf, dass in den kommenden zehn Jahren 35 Mitarbeiter abgehen werden, was bedeutet, dass viel an Erfahrung von Bord gehen wird und neu aufgebaut werden muss.

Die geplante Rechtsstelle wird für eine Vermeidung von Risiken und eine Entlastung für die Genthiner Verwaltung sorgen, denn nahezu all unser Tun in der Verwaltung bezieht sich auf Gesetze und deren Einhaltung und Ausführung. Ob Gesetze des Bundes, des Landes oder die Satzungen der Stadt. Diese Stelle sichert eine verantwortungsvolle Erbringung unserer Aufgaben, egal ob bei unseren Bauvorhaben, in unseren Stadtratssitzungen, in der Begleitung von Erweiterungsbauvorhaben in der Tierproduktion, bei unseren Verträgen und Vergaben, bei unseren Wahlen – eine solche Stelle hilft ganz essentiell bei der Vermeidung von Pflichtverletzungen in der Verwaltung und ebenso sichert eine solche Stelle vor möglichen Verstößen gegen

Rechtspflichten. Eine solche Sicherung abzulehnen bedeutet, diese benannten Sicherungen gegen Risiken trotz hiermit ausgesprochener Warnung eingehen zu wollen. Die Stadträte sollten sich fragen, ob es wirklich vernünftig ist, dem Antrag der Stellenstreichung zu folgen.“

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, spricht sich dafür aus, dass dem Haushaltsplan, wie vorliegend zugestimmt werden sollte. Dennoch gibt er die Anregung, dass man Genthin nicht „totsparen“ sollte.

Stadtrat Heidel, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, kündigt im Namen seiner Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion SPD/WG Altenplathow einen Antrag zur geänderten Beschlussfassung an.

Stadtrat Leiste, Fraktion Die Linke, spricht sich ebenfalls für die Zustimmung zum Haushalt aus. Grund hierfür sind geplante Investitionen und damit verbundene Fördermittel, welche man erst mit beschlossenen Haushalt akquirieren kann.

Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, gibt seinen Unmut über die geplanten Erhöhungen von Steuern und Kitabeiträgen. Er regt an, die durch den später formulierten Antrag des Stadtrates Heidel eingesparten Gelder zur Reduzierung der Steuererhöhungen bzgl. der Grundsteuern A und B bzw. der Gewerbesteuer einzusetzen.

Stadträtin Herrmann, Fraktion Die Linke, plädiert dafür, dem vorliegenden Haushaltsentwurf zuzustimmen. Dennoch erklärt sie den Willen, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, um den finanziellen Unterschied einer internen Rechtsstelle zu und einer externen Rechtsberatung bzw. /-vertretung aufgezeigt zu bekommen.

Stadtrat Dr Schwandt, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, erklärt, dass ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden muss, bevor neue Stellen geschaffen werden.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, erklärt den Überarbeitungsbedarf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, auch in Anbetracht der coronabedingten Unterstützung durch Bund und Länder, welche zum heutigen Tage noch nicht beziffert werden können. Als Kompromissvorschlag regt er im Namen seiner Fraktion an, die Rechtsstelle zunächst auf 5 Jahre befristen zu lassen. Des Weiteren weist er auf die Notwendigkeit einer Stelle für Fördermittel hin.

Stadtrat Otto, CDU-Fraktion, sieht bei einer Diskussion um einen möglichen Stellenaufbau ggf. Bedarf im Bereich Bauverwaltung. Außerdem thematisiert er die vielen sanierungsbedürftigen Fuß- und Radwege in Genthin.

Bürgermeister Günther erklärt, dass er innerhalb der Verwaltung die Leistungsfähigkeit eingeschränkt sieht. Dies sei nicht neu, sondern wurde schon häufig, insbesondere im Hauptausschuss, thematisiert. Die Rechtsstelle würde den Überlastungszustand lindern, da es sich hierbei um eine Stelle handelt, die alle Fachbereiche entlastet und auch stärkt.

Bürgermeister Günther bestätigt auf Nachfrage von Stadtrat Heringshausen, CDU-Fraktion, seine zum TOP 7.2.1 getätigte Aussagedahingehend, dass der Stadtrat beschließen kann was er will, „...ich [der Bürgermeister] ... folge dem sowieso nicht.“ Er [der Bürgermeister] führt nachfolgend dazu weiter erklärend aus, dass er die Leistungsfähigkeit der Verwaltung weiterhin als signifikant eingeschränkt einschätzt und dass dies Risiken birgt. Das habe er bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen, denn das sei seine Pflicht als Bürgermeister.

Frau Zaumseil, FBL Finanzen, gibt ein Resümee aus den Anhörungen der Ortschaften wieder. Seitens Gladau wurden die vielen nicht ausgeführten Maßnahmen aus dem letzten Jahr thematisiert. Die Ortschaft hätte sich eine andere Priorisierung der Maßnahmen gewünscht. Aus der Ortschaft Parchen kam der Wunsch nach einem Personalentwicklungskonzept für die Stadtverwaltung Genthin.

Stadtrat Heidel, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, formuliert den fraktionsübergreifenden Antrag der Fraktion WG-Genthin-Mützel-Parchen, CDU-Fraktion und der Fraktion SPD/WG Altenplathow:

„Der Stadtrat streicht die zwei geplanten Stellen Recht und Stadtmarketing aus dem Haushaltsentwurf. Die damit eingesparten Finanzen sollen zur Abmilderung der geplanten Steuererhöhungen genutzt werden.“

Abstimmungsergebnis: stattgegeben
Ja 18 Nein 8 Enthaltungen 0 Befangen 0

Bürgermeister Günther gibt zu Protokoll, dass er mit seiner Stimme dem Haushaltsplan so nicht zustimmen wird, da die Leistungsfähigkeit hiermit zu sehr reduziert wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 der Stadt Genthin.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der	
a) Erträge auf	23.805.000 Euro
b) Aufwendungen auf	25.679.600 Euro 25.505.400 Euro
2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der	
a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.589.800 Euro
b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.697.000 Euro 23.522.800 Euro
c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.994.200 Euro
d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.248.600 Euro
e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.638.800 Euro
f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	536.300 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.638.600 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 6 Befangen 0 Die zwei zusätzlichen Stellen (Recht und Stadtmarketing) werden gestrichen. Die damit eingesparten Finanzen sollen zur Abmilderung der geplanten Steuererhöhung genutzt werden.

TOP 7.2.2 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - 2022 der Stadt Genthin für den Zeitraum 2021 bis 2029 2019-2024/SR-121

Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, macht darauf aufmerksam, dass der geänderte Haushaltsbeschluss Auswirkungen auf das Haushaltskonsolidierungskonzept hat. Somit solle festgeschrieben werden, dass die geplanten Steuererhöhungen gemindert werden. Der dann verbleibende Rest von 11.100 EUR soll sich zusätzlich abmildernd auf die Grundsteuer B auswirken. So sollen vorbehaltlich der zusätzlichen Einsparung die Steuererhöhungen ab 01.01.2023 wie folgt aussehen:

Grundsteuer A	370 auf 410 auf ca. 403
Grundsteuer B	420 auf 465 auf ca. 458
Gewerbsteuer	360 auf 385 auf ca. 378

Stadtrat Leiste, Fraktion Die Linke, verlässt den Raum und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Bürgermeister Günther gibt zu Protokoll, dass er gegen den geänderten Beschluss gestimmt hat.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2022 der Stadt Genthin für den Zeitraum 2021- 2029.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen

Ja 19 Nein 3 Enthaltung 3 Befangen 0 Die mit den Stellenstreichungen eingesparten Finanzen sollen zur Abmilderung der geplanten Steuererhöhung genutzt werden.

TOP 7.3 Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Tuchem 2019-2024/SR-124

Stadtrat Leiste, Fraktion Die Linke, nimmt wieder an der Sitzung teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Herrn Marcus Stingl, geb. am 07.05.1986
wohnhaft Gartenstraße 13
Tuchem, 39307 Genthin

mit Wirkung zum 31.12.2020 aus der Funktion des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Tuchem abuberufen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.4 Wahl der Schiedsperson für die Geschäftsjahre 2021 - 2025 2019-2024/SR-125

Da aus den Reihen des Stadtrates keine Einwände gegen eine offene Wahl geäußert

werden, wird die Wahl offen vollzogen.

Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, hätte gerne nähere Informationen dazu gehabt, wer hier Entscheidungen getroffen hat. Das sei dem Sachverhalt nicht zu entnehmen.

Stadtrat Mangelsdorf, CDU-Fraktion erfragt, ob die Schiedsstelle ausgeschrieben wurde.

Frau Adel, FBL Verwaltung/Bürgerservice, erklärt, dass die Stelle mehrmals ausgeschrieben wurde.

Stadtrat Pflaumbaum, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, regt eine würdevolle Verabschiedung der bisherigen Schiedsstellenbesetzung an.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin wählt folgende Schiedsperson in das Ehrenamt:

Antje Köpke

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Thema Tourismusverein und QSG

Der Vorsitzende Mangelsdorf führt zur beantragten Sondersitzung unter Teilnahme der beiden Bürgermeister der Gemeinden Elbe-Parey und Jerichow aus. Beide wurden durch ihn eingeladen und hatten zugesagt. Laut Unterlagen hatte Bürgermeister Günther zum 11.01.2021 zu einer Gesamtvorstandssitzung eingeladen. Hier wurde seitens seiner Bürgermeisterkollegen eine Teilnahme aufgrund Corona abgesagt. Er führt weiter aus, dass Frau Golz allerdings kurz danach zwei Mal an Sitzungen im Landkreis teilnahm. Dies ist für ihn nicht zu erklären.

Er gibt den Hinweis, dass weiter an der Sondersitzung festgehalten wird, hier aber noch kein genauer Termin feststeht.

Weiterhin erklärt er, dass die folgenden Tagesordnungspunkte zum Thema ausschließlich kurz durch den Bürgermeister erläutert werden und dann Thema der Sondersitzung werden sollen.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, regt an, die Informationen den Bürgermeister der Gemeinden Elbe-Parey und Jerichow vor der Sondersitzung ebenfalls zukommen zu lassen.

TOP 8.1 Informationen und Stellungnahmen - öffentlicher Teil

TOP 8.1.1 Anfechtungsklage 3 C 255/20 zur MV vom 18.11.2019 - Urteil 2019-2024/Info-118 Bürgermeister Günther führt hierzu folgendermaßen aus:

„Das Urteil zur Nichtigkeits-Feststellungsklage vom 18.11.2019 lautet:

In dem Rechtsstreit Stadt Genthin – Kläger - gegen den Tourismusverein Genthin – Beklagter - hat das Amtsgericht Burg für Recht erkannt:

1. Es wird festgestellt, dass die Beschlüsse der Mitgliederversammlung des Beklagten vom 18.11.2019 nichtig sind.
2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits

Weitere Informationen sind dem Urteil und den im Session beigelegten Dokumenten zu entnehmen.

Information zur Kenntnis genommen

TOP 8.1.2 Anfechtungsklage „neu“ zur MV vom 17.09.2020 - Klageschrift 2019-2024/Info-119

Bürgermeister Günther führt hierzu folgendermaßen aus:

„Diese zweite Nichtigkeits-Feststellungsklage zur Mitgliederversammlung vom 17.09.2020 wurde am 9. Dezember 2020 am Amtsgericht Burg eingereicht.

Hier muss nun Recht gesprochen werden, um die unrechtmäßig gefassten Beschlüsse auch für nichtig zu erklären. Bei Gericht klagt die Stadt daher auf:

1. Es wird festgestellt, dass die Beschlüsse der Mitgliederversammlung des Beklagten vom 17.09.2020 nichtig sind.
2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.“

Weitere Informationen sind der Anklage und den im Session beigelegten Dokumenten zu entnehmen.

Information zur Kenntnis genommen

TOP 8.1.3 Klage zur Auskunftserteilung - Berufungsklage Landgericht Stendal 2019-2024/Info-117

Bürgermeister Günther führt hierzu folgendermaßen aus:

„I. Umfang der Anfechtung

Das Amtsgericht Burg hat durch das angegriffene Urteil vom 08.10.2020 die Klage vom 19.06.2020 zu Unrecht abgewiesen. Der Berufungskläger verfolgt seinen Anspruch auf Beantwortung der antragsgemäß gestellten Fragen daher mit der Berufung weiter.

Das Urteil des Amtsgerichts Burg vom 08.10.2020 wird in vollem Umfang zur Überprüfung durch das Berufungsgericht gestellt.

Das Urteil des Amtsgerichts Burg beruht auf der Verletzung des Rechts auf Gewähr-

rung rechtlichen Gehörs und materiellen Rechts; das Urteil ist unter eklatanter Verletzung des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechts auf Gewährung rechtlichen Gehörs und unrichtiger Anwendung materiellen Rechts zustande gekommen.

II. Die Berufungsbeklagten verweigern weiterhin Auskünfte

Die Parteien bilden gemeinsam den geschäftsführenden Vorstand des Tourismusvereins Genthin, Jerichow, Elbe-Parey e.V.

Der Tourismusverein Genthin, Jerichow, Elbe-Parey e.V. ist der einzige Gesellschafter der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH. Die Beteiligung an der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH macht den wesentlichen Vermögensgegenstand des Tourismusvereins Genthin, Jerichow, Elbe-Parey e.V. aus.

Nach § 3 Abs. 3 des Geschäftsführerdienstvertrages des Geschäftsführers der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH, Herrn Lars Bonitz, bedürfen Maßnahmen des Geschäftsführers, welche über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen, der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Gesellschafter.

Nachdem der Berufungskläger im Zusammenhang mit der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH auf verschiedene Geschäftsvorfälle und Grundstückstransaktionen, die in keiner Weise dem Zweck des Tourismusvereins Genthin, Jerichow, Elbe-Parey e.V. oder dem Zweck der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH entsprachen und der Zustimmung des einzigen Gesellschafters, des Tourismusvereins Genthin, Jerichow, Elbe-Parey e.V. bedurft hätten, stieß, bat er die Berufungsbeklagten um Auskünfte zu diesen Sachverhalten. Trotz mehrfacher Aufforderung weigerten sich die Berufungsbeklagten, dem Berufungskläger die Auskünfte zu erteilen. Die Berufungsbeklagten brachten deutlich zum Ausdruck, an einer Aufklärung der Sachverhalte und einem Auskunftersuchen gegenüber der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH nicht mitwirken zu wollen.

Ebenso unterließ es Herr Bonitz nach schriftlicher Aufforderung, den Berufungskläger über die fragwürdigen Sachverhalte zu unterrichten.

Bis heute wurden die fraglichen Auskünfte nicht erteilt.“

Weitere Informationen sind den im Session beigelegten Dokumenten zu entnehmen.

Information zur Kenntnis genommen

TOP 8.1.4 Mitwirkungsverbot SR Bonitz und Heidel - Kommunalaufsicht 2019-2024/Info-122

Bürgermeister Günther erläutert den Sachverhalt und informiert, dass der gesamte Sachverhalt hierzu der Kommunalaufsicht zur Entscheidung zugesandt wurde.

Das Anschreiben an die Kommunalaufsicht liegt im Session-System.

Information zur Kenntnis genommen

TOP 8.1.5 Angebot zur Auskunftserteilung des Herrn Bonitz vom Do 10.12.2020 2019-2024/Info-116

Bürgermeister Günther führt hierzu folgendermaßen aus:

„Stadtrat Bonitz, Fraktion SPD/WG Altenplathow, erklärte am 10.12.2020 im SR überraschender Weise, dass er dem Bürgermeister Günther die Möglichkeit geben wolle, eine Sitzung einzuberufen, um die geforderten Auskünfte zur QSG zu erteilen. Dem ist der Bürgermeister nachgekommen und hat zu einer Sitzung am 11.01.2021 eingeladen. Coronabedingt wurde dann von einer Sitzung abgesehen. Anstatt wurden die Antworten schriftlich angefordert. Herr Bonitz antwortete weder auf die Schreiben noch gab es Auskünfte.“

Information zur Kenntnis genommen

TOP 8.1.6 Anfrage SPD/WG Altenplathow - Briefe des Tourismusvereins

Die Anfrage und die Stellungnahme liegen im Session-System.

TOP 8.1.7 Antrag SPD/WG Altenplathow - Akteneinsicht bzgl. anwaltlicher Beratungen

Bürgermeister Günther führt hierzu folgendermaßen aus:

„Die Mitglieder der Fraktion SPD/WG Altenplathow, Bonitz, Krause und Neubauer beantragten Akteneinsicht zu Beauftragungen von Rechtsanwälten in 2019 und 2020.

Die Akteneinsicht wird genehmigt. Bitte bei Herrn Peters melden.“

TOP 8.1.8 Mitgliedschaft Tourismusverein - Mitgliedsbeitrag 2021 2019-2024/Info-126

Der Mitgliedsbeitrag 2021 beträgt für die Stadt Genthin 6.988,50 EUR.

Information zur Kenntnis genommen

TOP 8.2 Beschlussfassungen zu Vorlagen und Anträgen - öffentlicher Teil

TOP 8.2.1 Entscheidung über Widerspruch des Bürgermeisters zum TOP 8.3 der Sitzung vom 10.12.2020 2019-2024/SR-134

Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, erklärt, dass er gegen die Beschlussvorlage stimmen wird, da er ein Interesse daran hat, dass der Sachverhalt aufgeklärt wird.

Die Stadträte Otto, CDU-Fraktion, und Heidel, Fraktion WG-Genthin-Mützel-Parchen, sprechen sich für eine Zustimmung zur Beschlussvorlage aus.

Der Vorsitzende Mangelsdorf erläutert, aufgrund der etwas komplizierten Formulierung des Beschlussvorschlags, wie man bei dem jeweiligen Willen abstimmen muss.

Bürgermeister Günther führt aus, dass es hier um die Einhaltung von Recht und Gesetz geht.

Gemäß Kommunalverfassungsgesetz hat die Stadt hier eine Verantwortung ähnlich wie bei der Beaufsichtigung von beteiligten Unternehmen, wie der SWG. Die Kommune hat eine Aufsichtspflicht zu sichern.

Spätestens mit Beschluss vom 04. September 2017 (Mitgliederversammlung) der erarbeiteten neuen Satzung (Anlage) des Tourismusvereins, mit der sich die Bürgermeister zu einem nicht mehr abrufbaren geschäftsführenden Vorstand eines Vereins gemacht haben, hat der Verein den Status einer kommunal geführten Organisation angenommen. Seitdem haben die Vereinsmitglieder keine Möglichkeit mehr, ihre Rechte gemäß § 27 BGB wahrzunehmen.

Der Genthiner Bürgermeister ist erster Vorsitzender und wird an der Beaufsichtigung aktiv gehindert und zwar von Frau Golz, Herrn Bothe und Herrn Bonitz. Dies verursacht die Kosten.

Bürgermeister Günther erklärt, dass die Stadträte mit ihrer Verpflichtung bei Amtsantritt Verantwortung übernommen haben, welche sie hier nachzukommen haben.

Sollte der Stadtrat sich gegen den Bürgermeister entscheiden, der rechtlichen Aufklärung also nicht weiter nachzugehen, so wird er wieder in Widerspruch gehen und den Fall der Kommunalaufsicht vorlegen.

Bürgermeister Günther erklärt, dass er durch die Entscheidung des Stadtrates an der weiteren Aufsichtspflicht gehindert würde und dass er seiner Aufsichtspflicht nicht mehr nachkommen kann. Dies bedeutet einen Verantwortungsübergang auf den Stadtrat.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, erklärt, dass seine Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen wird, aber nur, weil man möchte, dass die Kommunalaufsicht über diesen Sachverhalt endlich entscheidet.

Stadtrat Kroll, Fraktion Grüne/LWG Fiener, erklärt, dass im Beschlussvorschlag die Passage „...unter TOP 8.2...“ in „...unter TOP 8.3...“ geändert werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt seinen unter TOP 8.23 der Stadtratssitzung vom 10.12.2020 gefassten Beschluss 2019-2024/SR-116 mit Betreff „Unregelmäßigkeiten gegen Gesetz und Satzung in TV und QSG“ und weist den Widerspruch des Bürgermeisters Günther zurück.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 16 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 1

TOP 8.2.2 Antrag SPD/WG Altenplathow - Berufungsrücknahme

Der Vorsitzende Mangelsdorf erfragt, ob der Antrag durch die Fraktion SPD/WG Altenplathow weiterhin aufrechterhalten wird.

Stadtrat Krause, Fraktion SPD/WG Altenplathow, erklärt, dass der Antrag aufrechterhält.

Stadtrat Otto, CDU-Fraktion erfragt, ob dieser Antrag mit dem Beschluss nicht schon eigentlich erledigt ist.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, erläutert, dass eine Beschlussvorlage höherwertiger als ein Antrag ist und plädiert dafür, die Entscheidung der Kommunalaufsicht abzuwarten.

Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, sieht diesen Antrag als erledigt an.

Der Vorsitzende Mangelsdorf stellt den Antrag zur Abstimmung.

Bürgermeister Günther kündigt anschließend an die Abstimmung seinen erneuten Widerspruch an.

Abstimmungsergebnis: Antrag stattgegeben

Ja 13 Nein 9 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 9 Informationen und Stellungnahmen der Verwaltung - öffentlicher Teil

TOP 9.1 Protokollkontrolle

Bürgermeister Günther verliest aus der Niederschrift vom 10.12.2020 folgende Anfrage:

TOP 19.4 – Übernahme des Stadtkulturhauses durch die Stadt Genthin zum 01.01.2022

Stadtrat Feuerherdt, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, erfragt, wann hierzu eine Entscheidung herbeigeführt werden muss. Er benennt als wichtigstes Kriterium der Entscheidung die Finanzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Handlungsmöglichkeiten und der weitere Verfahrensablauf wurden in einer Vorlage für den Bau- und Vergabeausschuss dargestellt, die in der Sitzung am 22.02.2021 vorberaten werden soll.

Im Ergebnis dessen soll dem SR zum Mai 2021 eine Vorlage unterbreitet werden, die einen finalen Beschluss zur Vorhaltung einer öffentlichen Versammlungsstätte/SKH sicherstellt.

Bis zum 31.12.2021 besteht der Nutzungsvertrag zwischen dem Gebäudeeigentümer des SKH und der QSG.

TOP 9.2 Sonderausschüttung der KOWISA GmbH 2019-2024/Info-125
Frau Zaumseil, FBL Finanzen, stellt die Informationsvorlage vor.

Information zur Kenntnis genommen
Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9.3 Feststellungsbescheid SZA Gladau, Klage 2019-2024/Info-109
Frau Turian, FBL Bau, stellt die Informationsvorlage vor.

Information zur Kenntnis genommen

TOP 9.4 Versand von Schreiben im Namen des Landkreises für Corona-Impfungen
Frau Adel, FBL Verwaltung/Bürgerservice, erörtert, dass die Stadt Genthin für den Landkreis Jerichower Land im Januar und Februar ein Schreiben an Ü 80-Bürgerinnen und Bürger versandt hat. Hierbei ging es um die Abfrage von Impfbereitschaft und die anschließende Organisation bzw. die Erarbeitung eines landkreisspezifischen Impfplanes.

Stadtrat Nitz, Fraktion Grüne/LWG Fiener, erfragt, weshalb die Schreiben durch die Stadt Genthin nicht schon kurzfristig versandt wurden.

Frau Adel, FBL Verwaltung/Bürgerservice, erklärt, dass der Landkreis den Termin der Versendung festgelegt hat.

Stadtrat Pflaumbaum, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, erklärt bzgl. der vorangegangenen Protokollkontrolle, dass nicht auf alle Anfragen eingegangen wurde. So sind Anfragen seiner Person und von Stadtrat Prof. Dr. Heringshausen unbeantwortet geblieben.

Der Vorsitzende Mangelsdorf, CDU-Fraktion, erklärt, dass er von der Möglichkeit einer Bereitstellung mobiler Impfteams in Ortschaften gehört hat. Bürgermeister Günther soll hierzu Kontakt mit dem Landrat aufnehmen.

Frau Adel, FBL Verwaltung/Bürgerservice, gibt dem Vorsitzenden insoweit Recht, dass solche Impfstrategien ebenfalls in Betracht gezogen werden. Diese können allerdings nach Abfrage der Impfbereitschaft erarbeitet werden.

Der Vorsitzende Mangelsdorf, CDU-Fraktion, erkundigt sich nach dem Stand der Aufstellung eines B-Planes für den Buchenweg.

Frau Turian, FBL Bau, erklärt, dass es seit der Anfrage in der Stadtratssitzung am 22.09.2020 aufgrund mangelnder Arbeitskraft in der Hinsicht noch keinen neuen Sachstand gibt.

Der Vorsitzende Mangelsdorf, CDU-Fraktion, erfragt weiterhin, ob das beschleunigte Verfahren zu den Haushaltsabschlüssen in der Stadt Genthin bereits angewandt wird.

Frau Zaumseil, FBL Finanzen, informiert, dass hierzu eine Beschlussvorlage am 25.02.2021 im Hauptausschuss und am 04.03.2021 im Stadtrat eingebracht wird.

TOP 10 **Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil**

Stadtrat Leiste, Fraktion Die Linke, thematisiert das Thema Geschäftsordnung/Hauptsatzung und wünscht sich in der neuen Fassung eine Limitierung von 2 Redeanteilen pro Person pro Tagesordnungspunkt und eine zeitliche Begrenzung dieser.

Außerdem äußert er seinen Unmut darüber, dass die Sitzung des Wirtschafts- und Umweltausschusses auf Anraten des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiterin Finanzen Frau Zaumseil abgesagt werden musste. Die Tagesordnung wurde mit ihm und Herrn Peters vorab zusammengestellt, allerdings noch nicht versandt. Im Nachgang wurde die Sitzung dann aufgrund fehlender Dringlichkeit der Themen abgesagt. Weiterhin wünscht er sich eine/-n zuständige/-n Sachgebietsleiter/-in für seinen Ausschuss aus der Verwaltung.

Bürgermeister Günther erklärt, dass generell im Einvernehmen mit den jeweiligen Vorsitzenden zu den Sitzungen eingeladen wird. Im benannten Ausschuss mangelte es an der Dringlichkeit der Themen, aufgrund dessen man sich auch im Hinblick auf die momentane Corona-Situation dazu entschlossen hat, die Sitzung zu verschieben.

Stadtrat Leiste, Fraktion Die Linke, verlässt die Sitzung.

Stadtrat Heidel, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, spricht sich für die Durchführung der geplanten Sitzung des Wirtschafts- und Umweltausschusses aus.

Stadtrat Prof. Dr. Heringshausen, CDU-Fraktion, erkundigt sich nach dem Verbleib der Spielplatzrutsche des Spielplatzes am Grünen Weg, welcher vergangenen Jahres zurückgebaut wurde.

Frau Turian, FBL Bau, erklärt, dass diese im Bauhof deponiert ist.

Stadtrat Prof. Dr. Heringshausen, CDU-Fraktion, regt an, diese für eine evtl. Planung eines Spielplatzes an der Zernau in Mützel zu verwenden.

Stadtrat Dr. Schwandt, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, regt an, dass Bürgermeister Günther eine Pressemitteilung anfertigen soll, in welcher er allen Bürgerinnen und Bürgern für den unermüdlichen Einsatz zur Bewältigung des Winterdienstes in den Ortschaften dankt.

Der Vorsitzende Mangelsdorf, CDU-Fraktion, erinnert die entsprechenden benannten Mitglieder des STASI-Ausschusses an die Übersendung des ausgefüllten Fragebogens.

Stadtrat Hahn, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, erfragt, ob der Haushaltsplan 2021 am morgigen Freitag zur Kommunalaufsicht gesandt wird.

Frau Zaumseil, FBL Finanzen, erklärt, dass dies unverzüglich geschehen wird.

Stadtrat Hahn, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, erfragt weiterhin, ob Bürgermeister Günther am morgigen Freitag seine Klagen zurückziehen wird.

Bürgermeister Günther erwidert, dass er, um in Widerspruch zu gehen, zwei Wochen Zeit hat.

Der Vorsitzende Mangelsdorf, CDU-Partei, thematisiert die abgelehnte Brunnenbohrung in Parchen und in diesem Zusammenhang eine Veröffentlichung in der Presse bzgl. der Genehmigung einer Bohrung von 450.000 m³ in Lübars.

Stadtrat Wolter, CDU-Fraktion, informiert darüber, dass der Ortschaftsrat Parchen in diesem Sachverhalt sehr aktiv ist und sich in diesem Zusammenhang sehr engagiert.

TOP 10.1 Anfrage SPD/WG Altenplathow - Anfertigung Audioprotokolle

TOP 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende Mangelsdorf, CDU-Fraktion, stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

TOP 18 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende Mangelsdorf, CDU-Fraktion, schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

(Gerd Mangelsdorf)
Vorsitzender

(René Peters)
Protokollant